

Anlage 6 zu GD 104/22
- nur elektronisch -

**Immissionsschutz
Erschütterungsuntersuchung
Bau- und Raumakustik
Industrie- und Arbeitslärm
Geruchsbewertung**

BlmSchG-Messstelle nach § 26, 29b für
Emissionen und Immissionen von Lärm und
Erschütterungen

Vibrationsmessstelle zur Gefährdungsbeurteilung
nach LärmVibrationsArbSchV

Morellstraße 33
86159 Augsburg
Tel. +49 (821) 3 47 79-0
Fax +49 (821) 3 47 79-55

www.bekon-akustik.de

Titel: **Untersuchung der schalltechnischen Belange im
Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Be-
bauungsplan "Gewerbepark Blaubeurer Straße"
der Stadt Ulm**

Ort / Lage: Ulm, Blaubeurer Straße

Auftraggeber: Stadt Ulm
Münchner Straße 4
89073 Ulm

Bezeichnung: LA20-384-G01-01

Gutachtenumfang: 18 Seiten

Datum: 04.03.2022

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

Telefon: +49 (821) 34779-19

E-Mail: Thomas.Pehl@bekon-akustik.de

Fachlich Verantwortlicher: Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

Inhaltsverzeichnis

1	Begutachtung	3
2	Grundlagen	4
3	Situation und Aufgabenstellung	4
4	Örtliche Gegebenheiten	4
5	Immissionsorte	5
6	Beurteilungszeiträume	5
7	Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen	5
8	Verkehrslärm	6
8.1	Berechnung der Lärmemissionen	6
8.1.1	Straßenverkehr	6
8.1.2	Schienenverkehr	7
8.1.3	Rangierbahnhof	8
8.2	Berechnung und Vergleich der Beurteilungspegel	9
9	Passive Lärmschutzmaßnahmen	10
10	Planbedingter Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen	10
11	Abkürzungen der Akustik	11
12	Literaturverzeichnis	12
13	Anlagen	13
13.1	Übersichtsplan	14
13.2	Verkehrslärmimmissionen	15
13.2.1	Rasterlärmklarte - Tag - 2,4 m	15
13.2.2	Rasterlärmklarte - Nacht - 5,2 m	16
13.3	Passiver Schallschutz	17

1 Begutachtung

Die Stadt Ulm beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Blaubeurer Straße“ für ein Gewerbegebiet in Ulm.

Es sollen die bestehenden Gewerbeflächen südlich des Bahnhofes Söflingen neu geordnet werden. Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich von Verkehrswegen (Güterbahnhof, Schiene und Straße). Die Auswirkungen des Verkehrslärmes sollen untersucht werden.

Es ist nachzuweisen, dass die im Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebenen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (z.B. Büros, Betriebsleiterwohnungen, Beherbergungsbetriebe, Ruheräume für Bereitschaftspersonal, etc.) erfüllt werden und entsprechend dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden.

Bewertung

Tag

Es werden die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 in weiten Teilen des Plangebietes eingehalten.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden in nahezu dem gesamten Plangebiet eingehalten.

Nacht

Es werden die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 im gesamten Plangebiet überschritten.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden in Teilen des Plangebietes eingehalten.

Passiver Schallschutz

Es sind passive Schallschutzmaßnahmen zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen nach BauGB erforderlich.

Augsburg, den 04.03.2022

BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH

Bearbeiter / Fachlich Verantwortlicher:

Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

2 Grundlagen

/A/ Ortsbesichtigung durch die BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH am 14.12.2021

/B/ Entwurf zum Bebauungsplan "Gewerbepark Blaubeurer Straße", der Stadt Ulm, Stand 03.03.2022, erhalten von der Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH per E-Mail am 25.03.2022

/C/ Daten der Verkehrszählung 2019, veröffentlicht im Internet durch die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg, Datenabfrage am 24.11.2021

/D/ Zugverkehrszahlen für die Strecken 4540, 4541, 4542 und 4544, erhalten von der Deutschen Bahn AG per E-Mail

/E/ Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wilhelm-Geyer-Weg - Am Bleicher Hag" der Stadt Ulm mit der Bezeichnung LA04-014-G03-02 vom 25.09.2014

/F/ Geobasisdaten: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

<https://www.lgl-bw.de/LGL-Shop/>

3 Situation und Aufgabenstellung

Die Stadt Ulm beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Blaubeurer Straße“ /B/ für ein Gewerbegebiet in Ulm.

Es sollen die bestehenden Gewerbeflächen südlich des Bahnhofes Söflingen neu geordnet werden. Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich von Verkehrswegen (Güterbahnhof, Schiene und Straße). Die Auswirkungen des Verkehrslärmes sollen untersucht werden.

Es ist nachzuweisen, dass die im Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebenen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt werden und entsprechend dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden.

4 Örtliche Gegebenheiten

Das Gelände ist annähernd eben und es bestehen keine natürlichen Abschirmungen.

5 Immissionsorte

Es wurden die Lärmimmissionen in folgenden Bereichen des Plangebietes ermittelt:

Beschreibung	Sch.w.	IGW		OW	
		Verkehr		Verkehr	
		ta	na	ta	na
Plangebiet	GE	69	59	65	55

Tabelle 1: Beschreibung der untersuchten Immissionsorte

Legende: Sch.w. : Schutzwürdigkeit
OW : Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 (1)
IGW : Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (2)
GE : Gewerbegebiet
Alle Pegel in dB(A)

Die Lage des Plangebietes ist der Anlage 13.1 zu entnehmen.

Die Einstufung der Schutzwürdigkeit im Plangebiet wurde dem Entwurf zum Bebauungsplan /B/ entnommen.

6 Beurteilungszeiträume

Folgende Beurteilungszeiträume sind maßgeblich:

Bezeichnung	Beurteilungszeit in Stunden	von	bis
tags (ta)	16	06:00 Uhr	22:00 Uhr
nachts (na)	8	22:00 Uhr	06:00 Uhr

Tabelle 2: Beurteilungszeiträume

7 Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Mittelungspegel wurden mit dem Schallausbreitungs-Berechnungsprogramm SOUNDPLAN 8.2, Stand 23.02.2022, berechnet.

Verkehrslärm

Straße

Die Berechnungen der Lärmemissionen und Lärmimmissionen durch den Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen wurden nach der RLS-19 (3) durchgeführt.

Schiene

Die Berechnungen der Lärmemissionen und Lärmimmissionen durch den Schienenverkehr wurden nach der Schall03 (4) durchgeführt.

Planbedingter Verkehrslärm

Die Berechnungen der Lärmemissionen und Lärmimmissionen durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen wurden nach der RLS-19 (3) durchgeführt.

8 Verkehrslärm

8.1 Berechnung der Lärmemissionen

8.1.1 Straßenverkehr

Es wurde von den Daten der Verkehrszählung 2019 /C/ und einer Zunahme des Fahrverkehrs von 20% für das Jahr 2030 ausgegangen.

Die LKW-Anteile wurden der Verkehrszählung entnommen und jeweils für die Tagzeit und für die Nachtzeit angesetzt. Es ist in der Verkehrszählung keine Aufteilung der LKW-Anteile in schwere und leichte LKW enthalten. Um auf der sicheren Seite zu sein, wurde der komplette LKW-Anteil als schwere LKW angesetzt.

Es wurde die Tag-/Nachtverteilung der RLS-19 entnommen.

Bezeichnung	DTV		Zeit	M (pro Stunde)	p1 %	p2 %	p3 %	v in km/h		L _{W'} [dB(A)]
	2019	2034		alle KFZ	LKW1	LKW2	KRAD	PKW	LKW	
B 28	15.334	18.401	ta	1058,0	0,0	2,0	0,0	50	50	84,1
			na	184,0	0,0	2,0	0,0	50	50	76,5
B10	52.826	63.391	ta	3645,0	0,0	7,8	0,0	50	50	90,6
			na	633,9	0,0	7,8	0,0	50	50	83,0

Tabelle 3: Verkehrsdaten nach RLS-19

Legende: DTV : durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
M : mittlere stündliche Verkehrsdichte in KFZ/h oder LKW/h
p1 % : LKW-Anteil p1 in %
p2 % : LKW-Anteil p2 in %
p3% : Kraftrad-Anteil p3 in %
v : Geschwindigkeit in km/h
L_{W'} : Längenbezogener Schallleistungspegel pro Meter in dB(A)
Alle Pegel in dB(A)

Es befinden sich bestehende bzw. im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens geplante lichtzeichengeregelte Kreuzungen in relevanter Entfernung zum Plangebiet. Die entsprechenden Emissionspegelerhöhungen nach der RLS-19 wurden für die betreffenden Bereiche berücksichtigt.

8.1.2 Schienenverkehr

Die Zugverkehrszahlen wurden uns von der Deutschen Bahn AG mitgeteilt. Es wurden die Prognose-Zahlen des Jahres 2025 angesetzt /D/.

Strecke 4540 Abschnitt Ulm - Schelklingen

Bereich Ulm Hbf.

Prognose 2025

Daten nach Schall03 gültig ab 01/2015

Zugart-	Anzahl		v_max km/h	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
	Tag	Nacht		Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
GZ-V*	7	1	70	8-A6	1	10-Z5	24	10-Z2	6	10-Z18	6	10-Z15	1
RV-VT	36	3	70	6-A10	1								
RV-VT	20	1	70	6-A10	2								
RV-V	20	0	70	7-Z5_A4	1	9-Z5	5						
	83	5	Summe beider Richtungen										

Tabelle 4: Zugverkehrszahlen für die Strecke 4540

Legende: Zugart V Bespannung mit Diesellok
ET, VT Elektro- / Dieseletriebzug
GZ Güterzug
RV Regionalzug

Strecke 4541 Abschnitt Ulm

Bereich Ulm Hbf.

Prognose 2025

Daten nach Schall03 gültig ab 01/2015

Zugart-	Anzahl		v_max km/h	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
	Tag	Nacht		Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
GZ-E*	22	10	70	7-Z5_A4	1	10-Z5	24	10-Z2	6	10-Z18	6	10-Z15	1
	22	10	Summe beider Richtungen										

Tabelle 5: Zugverkehrszahlen für die Strecke 4541

Legende: Zugart : E Bespannung mit E-Lok
GZ Güterzug

Für die Strecke 4542 lagen die Daten noch nicht für die Schall-03:2012 vor. Es wird für die Leerfahrt mit Lok (LZ-V) die Zugmaschine des Güterzuges der Strecke 4544 (GZ-V: 8-A6) angesetzt. Für die Güterzüge der Strecke 4542 (GZ-E) wird derselbe Aufbau wie für die Güterzüge der Strecke 4541 (GZ-E) angesetzt.

Gleis 4542, Streckenabschnitt Ulm Rbf - Ulm Ost, Prognose 2025

Nr	Art	Anzahl Züge		D(Fz)	Scheibenbr. Anteil %	Zug-	
		tags	nachts			Länge	Geschw.
1	LZ-V	7	1	0	0	20	70
2	GZ-E	11	8	0	10	700	70
Summe							

Tabelle 6: Zugverkehrszahlen für die Strecke 4542

Legende: Zugart : E Bespannung mit E-Lok
V Bespannung mit Diesellok
LZ - Leerfahrt mit Zugmaschine
GZ Güterzug

Strecke 4544 Abschnitt Ulm

Bereich Ulm Hbf.

Prognose 2025

Daten nach Schall03 gültig ab 01/2015

Zugart-	Anzahl		v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
	Tag	Nacht		Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
Traktion			km/h										
GZ-V*	1	2	70	8-A6	1	10-Z5	24	10-Z2	6	10-Z18	6	10-Z15	1
	1	2	Summe beider Richtungen										

Tabelle 7: Zugverkehrszahlen für die Strecke 4544

Legende: Zugart V Bespannung mit Diesellok
GZ Güterzug

8.1.3 Rangierbahnhof

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wilhelm-Geyer-Weg - Am Bleicher Hag" der Stadt Ulm /E/ wurden die Lärmemissionen des Güterbahnhofs ermittelt. Die ermittelten Schallleistungspegel pro m² von $L_{WA/m^2} = 74 \text{ dB(A)}$ werden für Tagzeit und Nachtzeit im vorliegenden Gutachten angesetzt.

8.2 Berechnung und Vergleich der Beurteilungspegel

Die abschirmende Wirkung und die Reflektionen der möglichen Gebäude im Plangebiet wurden nicht berücksichtigt.

In den Anlagen 13.2.1 und 13.2.2 werden die berechneten Lärmimmissionen in Form von Rasterlärmkarten dargestellt, die durch den Fahrverkehr auf den öffentlichen Verkehrswegen und dem Rangierbahnhof hervorgerufen werden. Als Immissionshöhe wurde für die Tagzeit 2,4 m (Erdgeschoss, Außenbereiche) und zur Nachtzeit 5,2 m (1. Obergeschoss) gewählt.

Nachfolgend werden die ermittelten Beurteilungspegel mit den entsprechenden Orientierungswerten des Beiblattes 1 zur DIN 18005, Teil 1 "Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren" (1) bzw. den Immissionsgrenzwerten der sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) (2) verglichen.

Tag

Aus den Rasterkarten ist ersichtlich, dass die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 (1) in weiten Teilen des Plangebietes eingehalten werden.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (2) werden in nahezu dem gesamten Plangebiet eingehalten.

Nacht

Aus den Rasterkarten ist ersichtlich, dass die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 (1) im gesamten Plangebiet überschritten werden.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (2) werden in Teilen des Plangebietes eingehalten.

9 Passive Lärmschutzmaßnahmen

Zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen sind passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßgebliche Außenlärmpegel

In der Anlage 13.3 werden die berechneten maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109-1:2018-01 "Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen" (5) dargestellt.

Für die Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel wird zunächst der Summenpegel aus den in den Anlagen 13.2.1 und 13.2.2 dargestellten Beurteilungspegeln für den Verkehrslärm (der Beurteilungspegel für Schienenlärm wird dabei nach der DIN 4109-2:2018-01 pauschal um 5 dB(A) gemindert) und den zulässigen Immissionsrichtwerten der TA Lärm für die festgesetzte Art der baulichen Nutzung (hier Gewerbegebiet) gebildet.

Der maßgebliche Außenlärmpegel ist dann der jeweils höhere Wert aus Summenpegel zur Tagzeit plus 3 dB(A) und Summenpegel zur Nachtzeit plus 13 dB(A).

Schallgedämpfte Lüftung

In der Anlage 13.2.2 werden die Beurteilungspegel zur Nachtzeit im 1. Obergeschoss dargestellt.

Es sind im gesamten Plangebiet Beurteilungspegel von über 45 dB(A) ermittelt worden. Ab einem Pegel von über 45 dB(A) eignet sich ein Fenster eines Schlafräumes nachts nur bedingt zum Dauerlüften (Fenster gekippt). Es sind für Schlafräume eine schallgedämmte Lüftung oder eine pegelreduzierende bauliche Maßnahme vor dem entsprechenden Fenster erforderlich.

10 Planbedingter Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen

Da bestehende Gewerbegebietsflächen überplant werden, ist es unabhängig von der Aufstellung von diesem Bebauungsplan, welcher Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen auftritt.

Zudem wird das Plangebiet durch die Anbindung an die Bundesstraße B 28 erschlossen. Hier erfolgt eine sofortige Vermischung mit dem übrigen Verkehr, ohne dass davon Wohngebäude in einer relevanten Weise betroffen werden.

11 Abkürzungen der Akustik

A_{at}	Mittlere Dämpfung durch Luftabsorption
A_{ba}	Mittlere Einfügedämpfung
A_{div}	Mittlere Entfernungsminderung
A_{gr}	Mittlerer Bodeneffekt
A_m	Mittlere sonstige Dämpfung (Bebauung, Bewuchs, ...)
A_w	Mittlere meteorologische Korrektur, Windeinfluss
B	Bezugsgröße nach der Parkplatzlärmstudie
Bewertung "+"	Anforderung eingehalten
Bewertung "Zahl"	entspricht Betrag der Überschreitung
C_{mN}	Meteorologische Korrektur, nachts
C_{mT}	Meteorologische Korrektur, tagsüber
D_i	Richtwirkungskorrektur
d_{Lw}	Emissionskorrektur für Einwirkdauer im Bezugszeitraum in dB
D_v	Pegelskorrektur für Geschwindigkeit in dB(A)
DZ	Abschirmmaß in dB(A)
F	Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße nach Parkplatzlärmstudie
IGW	Immissionsgrenzwert
IRW	Immissionsrichtwert in dB(A)
K	Reflexionszuschlag in dB(A)
K_D	Durchfahranteil auf Parkplatz
K_i	Zuschlag für Impulshaltigkeit
K_O	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung
K_{PA}	Zuschlag für Parkplatzart nach Parkplatzlärmstudie
K_{VDI}	Korrekturglied für diffuses Schallfeld in der Halle in dB(A)
L	Länge der Quelle
L_{D1}	Immissionsortbezogenes Abschirmmaß in dB
L_{D2}	Immissionsortbezogene Korrektur in dB
L_m	Mittelungspegel in dB(A)
$L_{m,E25}$	Emissionspegel des PKW-Fahrverkehrs (RLS 90) in dB(A)
INS	Beurteilungszeitraum – lauteste Nachtstunde
L_r	Beurteilungspegel in dB(A)
L_{rN}	Beurteilungspegel nachts
L_{rT}	Beurteilungspegel tagsüber
L_S	Schalldruck am Immissionsort in dB(A) ohne Korrekturen
L_{TM}	Taktmaximalzuschlag in dB(A)
L_{WA}	Schallleistungspegel in dB(A)
$L_{WA'}$	Schallleistungspegel pro Meter in dB(A)
$L_{WA''}$	Schallleistungspegel pro Quadratmeter in dB(A)
$L_{WA,0}$	Ausgangsschallleistungspegel in dB(A)
$L_{WA/E}$	Schallleistungspegel in dB(A) pro Einheit (Einheit: m für Linien und m ² für Flächen)
L_Z	Schallquellenbezogener Zuschlag in dB(A)
M	mittlere stündliche Verkehrsdichte in KFZ/h oder LKW/h
N	Anzahl der Stellplätze
Na	Beurteilungszeitraum – Nacht
Nutz	Bauliche Nutzung
OW	Orientierungswert in dB(A)
P	LKW-Anteil in %
R_w	bewertetes Schalldämm-Maß in dB
Re	Reflexanteil
S	Länge der Fahrstrecke oder Entfernung Quelle-Immissionsort in m
S	Flächengröße in m ²
ta	Beurteilungszeitraum - Tag
v	Geschwindigkeit in km/h
Z	Zuschlag für Nutzungsart eines Parkplatzes
ZB	Zeitbereich
ZR	Ruhezeitenzuschlag in dB(A)

12 Literaturverzeichnis

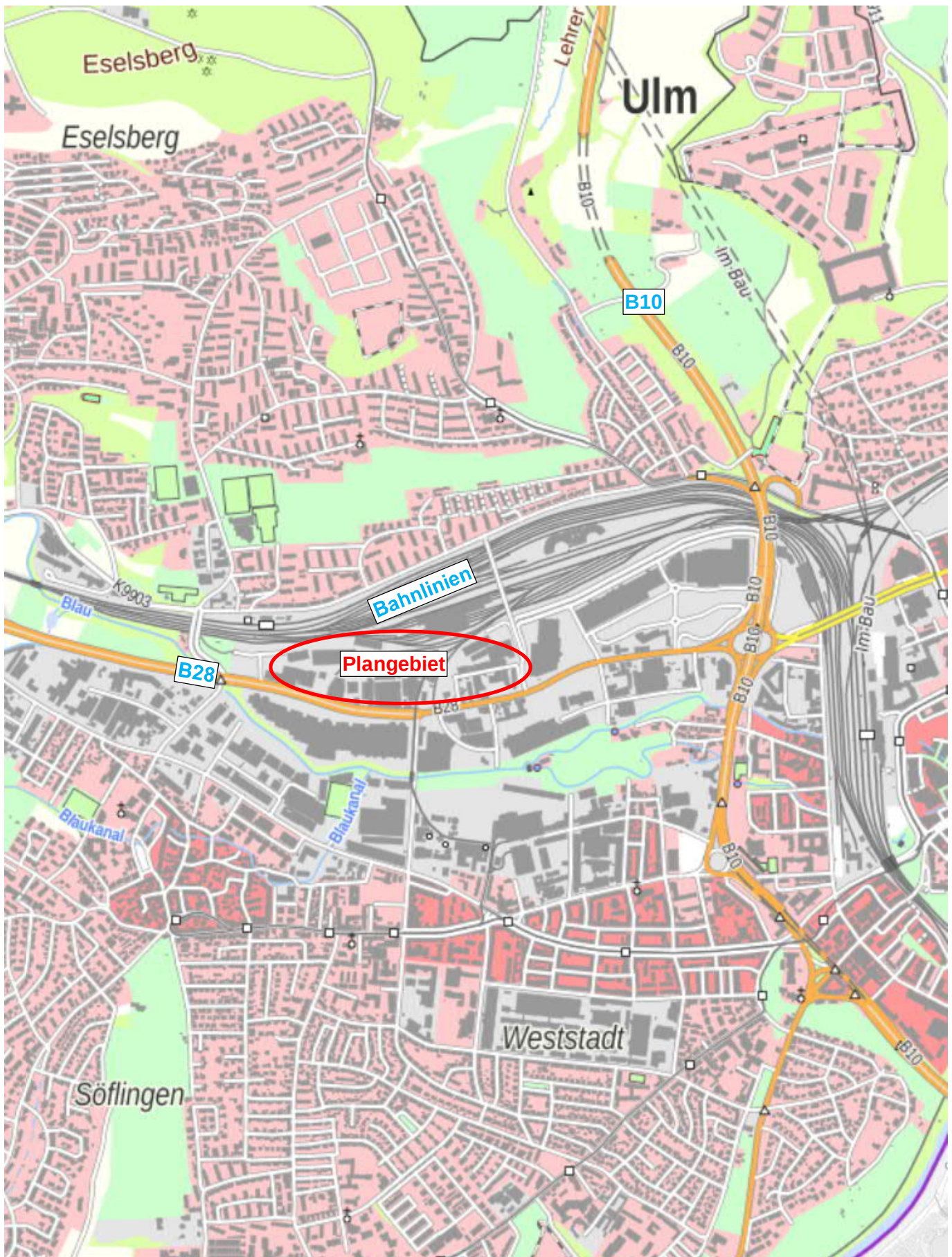
1. **DIN 18005-1.** "Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung", Ausgabe Juli 2002 und Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; "Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung" Ausgabe: Mai 1987.
2. **16. BImSchV.** Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV). 12.06.1990, geändert durch Art. 1 V v. 18.12.2014 | 2269.
3. **FGSV.** RLS-19, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen. 2019.
4. **Schall 03.** Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03), Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) Anlage 2, BGBl. I 2014 S. 2271 - 2313. 18.12.2014.
5. **DIN 4109-1:2018-01.** "Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen".
6. **DIN 4109-1:2016-07.** "Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen".

13 Anlagen

Hinweis:

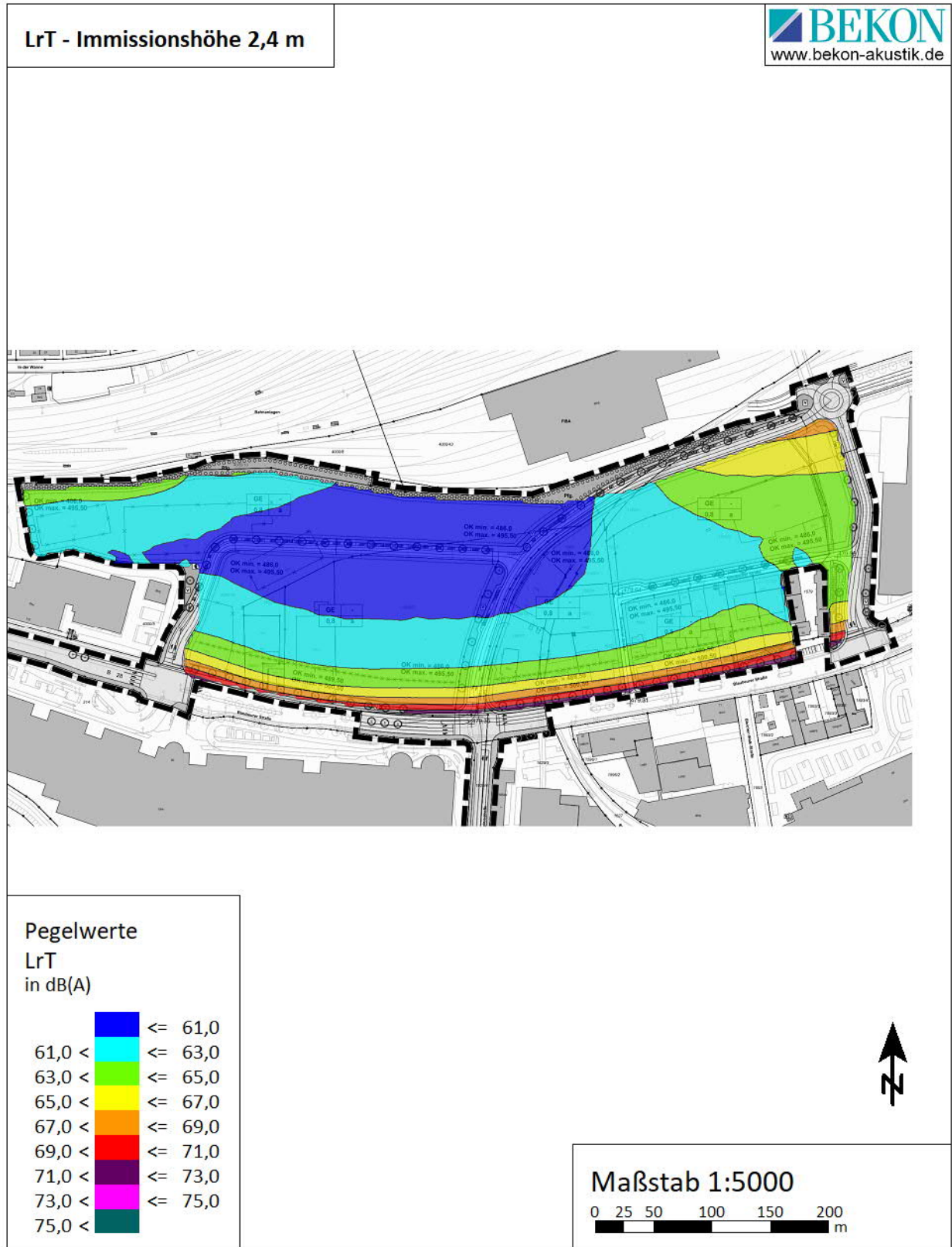
Die Rasterlärmkarten eignen sich systembedingt nicht zur Entnahme von Beurteilungspegeln unmittelbar an Gebäudefassaden.

13.1 Übersichtsplan

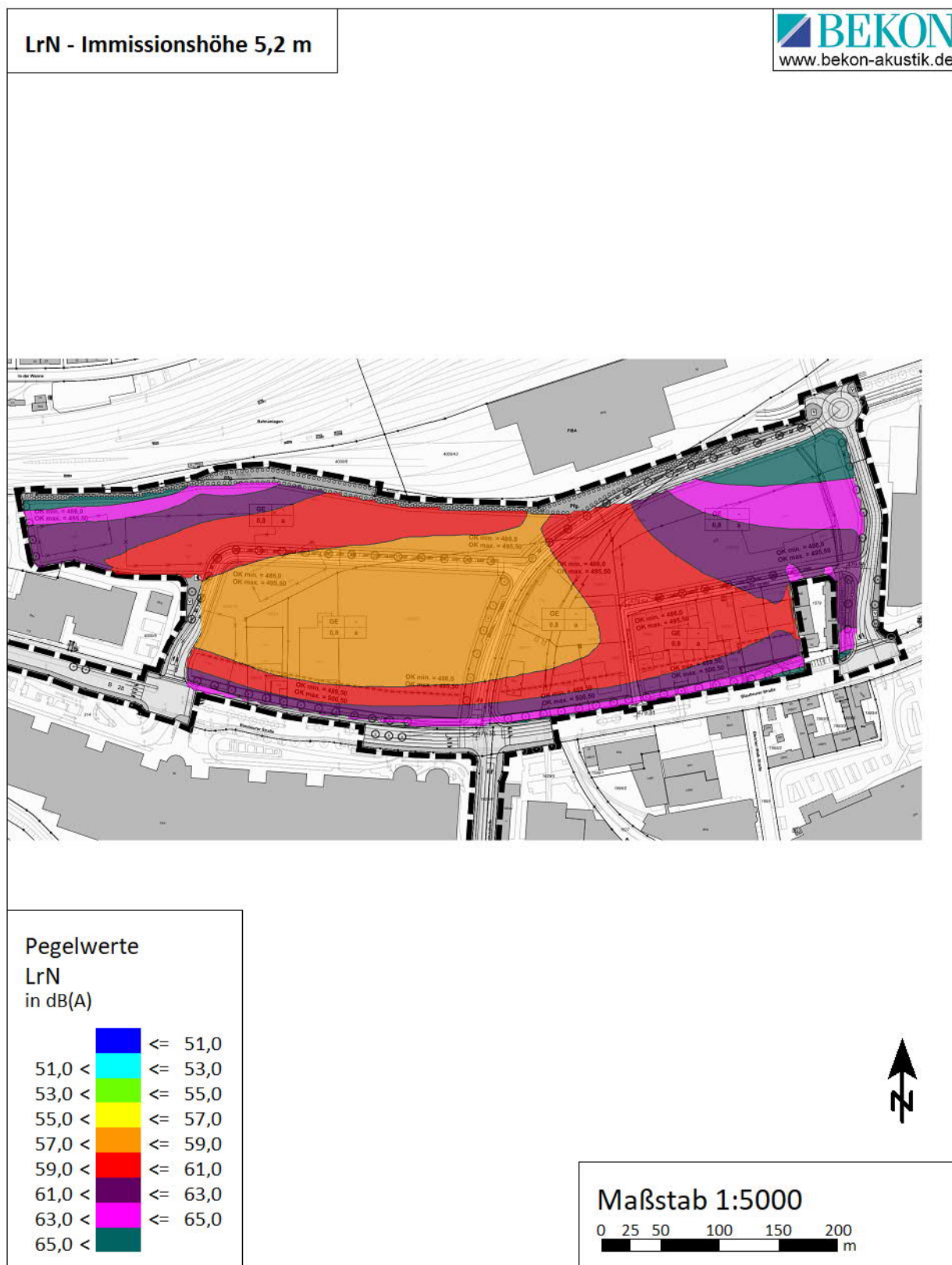


13.2 Verkehrslärmimmissionen

13.2.1 Rasterlärmklarte - Tag - 2,4 m



13.2.2 Rasterlärmklarte - Nacht - 5,2 m



Maßgeblicher Außenlärmpegel

Maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A)

70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80

Das Gutachten darf ohne die schriftliche Zustimmung der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Bei Veröffentlichung oder Vervielfältigung sind die Nutzungsbedingungen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg sowie die Belange der Datenschutz-Grundverordnung zu beachten.

LS25.03.22 13:10

LP13.06.22 14:36

G:\2020\LA20-384-BP-Gewerbepark-Ulm\1Gut\G01\LA20-384-G01-01.docx

Änderung: 014

26.07.2020

JS